

# CHETRA SKM 10 Schleifkühlmittel

Überarbeitet: 03.08.2018  
Seiten: Seite 1 von 9  
CHETRA SKM 10, 900694

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

### 1.1 Produktidentifikator

**Bezeichnung des Stoffs/der Zubereitung:** CHETRA SKM10

**Verwendung des Stoffs/der Zubereitung:** Schleifkühlmittel

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

**Verwendung des Produkts:** Schleifkühlmittel

### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant:

CHETRA Dichtungstechnik AG  
Marsstr.1  
85551 Heimstetten  
Tel.: 089/32 94 64-0  
Fax: 089/32 94 64-20  
www.chetra.de  
chetra@chetra.de

**Auskunftgebender Bereich:**  
089/32 94 64-29

**Notrufnummer:**  
Giftnotruf Berlin: 030/ 30 68 67 00

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Skin Irrit. 2 / H315	Ätzung/Reizung der Haut	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Aquatic Chronic 3 / H412	Gewässergefährdend	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme



#### Achtung

#### Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

## CHETRA SKM 10 Schleifkühlmittel

Überarbeitet: 03.08.2018  
Seiten: Seite 2 von 9  
CHETRA SKM 10, 900694

P321.1	Besondere Behandlung (siehe zusätzliche Hinweise auf dem Kennzeichnungsetikett).
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>enthält:</b>	
2-(2-Aminoethoxy)ethanol	
<b>Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)</b>	
EUH208	Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische:

#### Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

#### Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimischungen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	REACH-Nr.	
CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Gew-%
INDEX-Nr.	Einstufung	Bemerkung
213-195-4		
929-06-6	2-(2-Aminoethoxy)ethanol	10-12,5
	Skin Corr. 1B H314	
247-761-7		<0,5
26530-20-1	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	
613-112-00-5	Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 3 H311 / Acute Tox. 3 H331 / Skin Corr. 1B H314 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410	
222-720-6		1 - 2,5
3586-55-8	(Ethylendioxy)dimethanol	
	Acute Tox. 4 H302 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Dam. 1 H318 / STOT SE 3 H335	

#### Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004:

(Ethylendioxy)-dimethanol

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

## CHETRA SKM 10 Schleifkühlmittel

Überarbeitet: 03.08.2018  
Seiten: Seite 3 von 9  
CHETRA SKM 10, 900694

---

### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Atemschutzgerät bereit halten.

### Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Empfehlung Ecodyr. Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

## CHETRA SKM 10 Schleifkühlmittel

Überarbeitet: 03.08.2018  
Seiten: Seite 4 von 9  
CHETRA SKM 10, 900694

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.  
Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

### Lagerklasse

gemäß TRGS 510: 12

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.  
Gebrauchsanweisung beachten.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte:

Triethanolamin  
EG-Nr. 203-049-8 / CAS-Nr. 102-71-6  
DFG, MAK, Langzeitwert: 5 mg/m<sup>3</sup>  
DFG, MAK, Kurzzeitwert: 20 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung: (einatembare Fraktion)

2-(2-Aminoethoxy)ethanol  
EG-Nr. 213-195-4 / CAS-Nr. 929-06-6  
TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 0,87 mg/m<sup>3</sup>; 0,2 ppm  
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 0,87 mg/m<sup>3</sup>; 0,2 ppm

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on  
INDEX-Nr. 613-112-00-5 / EG-Nr. 247-761-7 / CAS-Nr. 26530-20-1  
TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 0,05 mg/m<sup>3</sup>  
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 0,1 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung: (einatembare Fraktion), Kann über die Haut aufgenommen werden.

#### Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert  
Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert  
Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-

**CHETRA SKM 10  
Schleifkühlmittel**Überarbeitet: 03.08.2018  
Seiten: Seite 5 von 9  
CHETRA SKM 10, 900694

---

Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

**Handschutz**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Butyl-, Fluor-, Chloroprenkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

**Augenschutz**

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

**Körperschutz**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

**Schutzmaßnahmen**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

---

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Erscheinungsbild:</b>	flüssig
<b>Aggregatzustand</b>	flüssig
<b>Farbe</b>	farblos
<b>Geruch</b>	charakteristisch
<b>Ph-Wert bei 20 °C</b>	9,1/5,0 Gew-%
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	nicht bestimmt
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	100 °C
<b>Flammpunkt:</b>	nicht anwendbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	nicht anwendbar
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	nicht anwendbar
<b>Abbrandzeit (s):</b>	nicht anwendbar
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	nicht bestimmt
<b>Untere Explosionsgrenze:</b>	nicht bestimmt
<b>Obere Explosionsgrenze:</b>	nicht bestimmt
<b>Dampfdruck bei 20 °C:</b>	nicht bestimmt
<b>Dampfdichte:</b>	nicht anwendbar
<b>Relative Dichte:</b>	
<b>Dichte bei 20 °C:</b>	1,10 g/cm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit(en):</b>	
<b>Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C:</b>	teilweise löslich
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b>	siehe Abschnitt 12
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht anwendbar
<b>Viskosität bei 20 °C:</b>	80 mm <sup>2</sup> /s
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	nicht anwendbar
<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	nicht anwendbar
<b>9.2. Sonstige Angaben:</b>	

## CHETRA SKM 10 Schleifkühlmittel

Überarbeitet: 03.08.2018  
Seiten: Seite 6 von 9  
CHETRA SKM 10, 900694

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

### 11. Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

2-(2-Aminoethoxy)ethanol  
oral, LD50, Ratte: 3400 mg/kg  
dermal, LD50, Kaninchen: > 3000 mg/kg

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on  
oral, LD50, Ratte: 760 mg/kg  
dermal, LD50, Ratte: 650 mg/kg  
inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 1,25 mg/L (4 h)

##### Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Keine Stäube oder Nebel einatmen. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

##### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

##### Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

## CHETRA SKM 10 Schleifkühlmittel

Überarbeitet: 03.08.2018  
Seiten: Seite 7 von 9  
CHETRA SKM 10, 900694

---

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor. Biokonzentrationsfaktor (BCF) Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

---

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

##### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

##### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

##### Verpackung

##### Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.  
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

---

### 14. Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer nicht anwendbar (n.a.)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen n.a.

14.4. Verpackungsgruppe n.a.



## CHETRA SKM 10 Schleifkühlmittel

Überarbeitet: 03.08.2018  
Seiten: Seite 8 von 9  
CHETRA SKM 10, 900694

<b>14.5. Umweltgefahren</b>	n.a.
Landtransport (ADR/RID)	n.a.
Marine pollutant	n.a.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.  
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

### Weitere Angaben

**Landtransport (ADR/RID)**  
Tunnelbeschränkungscode -

**Seeschifftransport (IMDG)**  
EmS-Nr. n.a.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
nicht anwendbar

## 15. Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

### EU-Vorschriften

**Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen**

VOC-Wert (in g/L): 185

### Nationale Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

#### Störfallverordnung

unterliegt nicht der Störfallverordnung

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

2 = wassergefährdend

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

nicht anwendbar

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

#### TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

fällt nicht unter die TA-Luft.

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutz)

BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)

BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

**Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:**

**Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:**

Skin Corr. 1B / H314      Ätzung/Reizung der Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Acute Tox. 4 / H302      Akute Toxizität (oral)

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Irrit. 2 / H315      Ätzung/Reizung der Haut

Verursacht Hautreizungen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



CHETRA Dichtungstechnik AG

## CHETRA SKM 10 Schleifkühlmittel

Überarbeitet: 03.08.2018  
Seiten: Seite 9 von 9  
CHETRA SKM 10, 900694

---

Eye Dam. 1 / H318 STOT SE 3 / H335	Schwere Augenschädigung/-reizung Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.
Acute Tox. 3 / H311 Acute Tox. 3 / H331 Skin Sens. 1 / H317	Akute Toxizität (dermal) Akute Toxizität (inhalativ) Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Giftig bei Hautkontakt. Giftig bei Einatmen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	Gewässergefährdend Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Abkürzungen und Akronyme

n.a. nicht anwendbar

n.b. nicht bestimmt

### Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Gründe für Änderungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde komplett überarbeitet und ersetzt alle bisher herausgegebenen Sicherheitsdatenblätter.